



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

18.07.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Lechsporthalle Schongau; Ausnahmeregelung für die Fußballabteilung des TSV Schongau von 1863 e.V. zum Beschluss Nr. 161 vom 15.11.2011; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 161 vom 15.11.2011 wurden die Schließtage der Sporthalle, der Gymnastikräume, des Krafraums, des Leichtathletikkellers sowie des städtischen Stadions an und in der Lechsporthalle wie folgt festgelegt.

August: 4 (vier) Wochen

Weihnachtsferien: 2 (zwei) Wochen

Mit Schreiben vom 21.06.2023 beantragt die Fußballabteilung des TSV Schongau von 1863 e.V. das städtische Stadion sowie die dazugehörigen Außenkabinen an den letzten beiden Wochenenden (Freitag – Sonntag) im August für den Spielbetrieb freizugeben.

Die Saison beginnt meist Anfang August und es ist für die Fußballabteilung schwierig, so auf den Spielplan Einfluss zu nehmen, dass gar keine Heimspiele im August ausgetragen werden. Die Möglichkeit zumindest in der zweiten Augushälfte Spiele austragen zu können ist für einen reibungslosen Saisonverlauf ohne mehrfache Verschiebungen von großem Vorteil.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag folgt in der Sitzung.